



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

32. Sitzung vom Dienstag, 2. Mai 2023

19:00 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Meppiel Andrea
Teilnehmende:	Steiger Tanja Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Gamba Patrick
Gäste:	Sütterlin Christoph, Revierförster (Trakt. 2 + 3) Haberthür Benjamin (Trakt. 3) Schwyn Timm, Präsident Baukommission (Trakt. 4) Stöcklin Niklaus, Mitglied Baukommission (Trakt. 4) Schwyzer Heinz, Präsident EUWK (Trakt. 5) Asper Bea, Wochenblatt
Besucher:	Gschwind Konrad, Präsident AG Naturschutz (Trakt. 2 + 3) Büeler Paul Millot Ramona Kaiser Markus Yogarajah Gnanasekaran Zwei weitere Besucher
Entschuldigt:	Benz Bruno Berdats Patrick Gisin Sarina
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|-----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
334 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung Protokoll |
| 2 | 0.1.2.0
335 | Konstituierung
Gemeindeorganisation
a) Verteilung Ressort
b) Wahl Vizepräsidium |
| 3 | 9.1.3
336 | Jahresrechnung, Revisionsberichte
Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen:
Genehmigung Jahresrechnung 2022 |
| 4 | 7.9.2.0
337 | Ortsplanung
Bau- und Nutzungsordnung: Rodung Parzelle GB-Nrn. 3249
und 3258: Anfrage Benjamin Haberthür |
| 5 | 7.9.0.2
338 | Gemeinderecht
Reglemente, Verordnungen, Richtlinie, Weisungen
Genehmigung Reglement Beiträge an gestalterische Elemente im
Ortskern |
| 6 | 7.2.0.5
339 | Abfallkonzept
Abfallbewirtschaftung: Finanzierung Grüngutentsorgung |
| 7 | 6.1.2.25
340 | Landskronweg
Sanierung Landskronweg: Arbeitsvergaben |
| 8 | 0.1.4.2
341 | Kanton, Bezirk, Region
Erarbeitung einer Regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung
(AZB) Bezirk Dorneck |
| 9 | 3.0.5.1
342 | Bundesfeier
Unterhaltungsprogramm 1. Augustfeier:
Genehmigung Nachtragskredit |
| 10 | 0.1.8.1
343 | Kommissionswahlen allgemein
Ersatzwahlen Kommissionen
Ersatzwahl Mitglied Kommission Kultur, Geschichte und Sport
Ersatzwahl Mitglied Wahlbüro |
| 11 | 0.1.2.11
344 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 12 | 9.1.7
345 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Genehmigung Abschreibungen (vertraulich) |
| 13 | 0.1.2.11
346 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |
| 14 | 0.1.2.2
347 | Geschäftskontrolle
Pendenzen (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
334	Traktandenliste / Genehmigung Protokoll

Die Verteidigung von Tanja Steiger durch das Oberamt fand heute Nachmittag in Dornach statt.

Tanja Steiger bedankt sich für das in sie gesetzte Vertrauen. Das doch sehr deutliche Resultat hat sie überrascht. Ihr Ziel ist eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den verschiedenen Abteilungen und Gremien.

Sie hat Andrea Meppiel gebeten, die heutige Sitzung zu leiten, da Andrea Meppiel «sattelfest» in den Dossiers ist und die Zeit, sich in die verschiedenen Geschäfte einzulesen, knapp bemessen war.

Tanja Steiger bedankt sich bei Andrea Meppiel für ihr Engagement und die geleistete Arbeit als Präsidentin ad Interim und überreicht ihr einen Blumenstrauss.

Kurt Schwyzer überreicht im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeitenden Tanja Steiger einen Blumenstrauss. Alle freuen sich auf die Zusammenarbeit und wünschen Tanja Steiger alles Gute.

Traktandenliste:

In der Traktandenliste wird das das Geschäft «Gemeindeorganisation» zusätzlich aufgenommen und als 2. Traktandum behandelt. Entsprechend ändert die Nummerierung der folgenden Traktanden.

Das Protokoll Nr. 31 vom 25. April 2023 wird mit 5 ja und 2 Enthaltungen genehmigt.

0.1.2.0	Konstituierung
335	Gemeindeorganisation a) Verteilung Ressort b) Wahl Vizepräsidium

Ressortverteilung:

Stephan Hasler übernimmt das Ressort Finanzen und Sicherheit

Andrea Meppiel übernimmt das Ressort Bildung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ressortverteilung einhellig zu.

Vizepräsidium:

Andrea Meppiel stellt sich für das Amt zur Verfügung:

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt Andrea Meppiel mit 6 ja und 1 Enthaltung als Vizepräsidentin für den Rest der Amtsperiode 2021/2025.

9.1.3	Jahresrechnung, Revisionsberichte
336	Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen: Genehmigung Jahresrechnung 2022

Die Rechnung 2022 wurde nach HRM2 geführt und abgeschlossen.

Auch in diesem Jahr kann die Forst Betriebs Gemeinschaft am Blauen (FBG) einen positiven Rechnungsabschluss vorlegen.

Die Jahresrechnung 2022 schliesst nach Auszahlung einer Gratifikation an die Mitarbeitenden in der Höhe von CHF 21'000.-- mit einem Ertragsüberschuss von CHF 361'731.83 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 42'050.--.

Am 24. März 2023 hat die Revisionsstelle, Firma BDO AG, die Rechnung 2022 geprüft und für richtig befunden. Somit kann sie dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden.

Folgende Nachtragskredite sind zu bewilligen:

ER: 8206.3010.01 Löhne des Betriebspersonals	CHF 36'283.45
ER: 8206.3111.01 Anschaffung Mobilien und Geräte	CHF 69'607.90
ER: 8206.3130.03 Unternehmer Holzernte	CHF 69'596.65
ER: 8206.3130.04 Unternehmer Schnitzelholz	CHF 22'725.45
ER: 8206.3130.06 Unternehmer Arbeiten f. Gemeinden	CHF 32'233.90
ER: 8206.3130.07 Unternehmer Sachgüter + DL + NS	CHF 13'638.85
ER: 8206.3130.11 Schutzwald	CHF 26'055.35
ER: 8206.3137.02 Pauschalsteuer MwSt.	CHF 12'115.16
ER: 8206.3151.03 Unterhalt Kotschenreuther	CHF 14'138.40
ER: Das Jahrestotal von CHF 20'000.00 überschreitend	CHF 33'144.02

Total Nachtragskredite	CHF 329'539.13
------------------------	----------------

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verteilt:

Gewinnausschüttung an Vertragspartner CHF 361'731.83

Vertragspartner	Waldanteil in Hektaren	Wald Anteil in %	Ausschüttung
Bättwil	35	3.08	CHF 11'141.34
Ettingen	269	23.66	CHF 85'585.75
Hofstetten-Flüh	293	25.77	CHF 93'218.30
Metzerlen	244	21.46	CHF 77'627.65
Rodersdorf	155	13.63	CHF 49'304.05
Staatswald	73	6.42	CHF 23'223.18
Witterswil	68	5.98	CHF 21'631.56

Im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 wurden ausserordentliche Prüfungen vorgenommen.

Die Firma BDO bestätigt im Revisionsbericht

- dass die Umstellung auf den Kontoplan HRM2, die Bilanzübernahme vom 31.12.2021 auf den 01.01.2022 vollständig und richtig ist;

- dass die für Neubewertung des Finanzvermögens angewandten Bewertungsmethoden richtig und vollständig dokumentiert sind, und dass die sich aus der Neubewertung ergebenden Neubewertungsreserven per 01.01.2022 von CHF 3'299.00 erfolgsneutral verbucht sind.

Die Jahresrechnung entspricht für das am Bilanzstichtag 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr 2022 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Rechnung geprüft und beantragt aufgrund der Prüfergebnisse, diese zu genehmigen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt die Jahresrechnung 2022 der FBG am Blauen

- 1) mit Nachtragskrediten 2022 von total CHF 329'539.13
- 2) mit einem Ertragsüberschuss 2022 von CHF 361'731.83
- 3) mit der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses

zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Antrag und genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2022 der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen.

7.9.2.0	Ortsplanung
337	Bau- und Nutzungsordnung: Rodung Parzelle GB-Nrn. 3249 und 3258: Anfrage Benjamin Haberthür

Mit Schreiben vom 30. März 2023 fordert Benjamin Haberthür vom Gemeinderat folgende Punkte:

1. Durch die Baubehörde sei ein sofortiger Rodungstopp zu verfügen.
2. Beurteilung der Flächen durch den kantonalen Forstverantwortlichen, weil der Revierförster die unverständlichen Rodungen, ohne jegliche Vorankündigung durchgeführt hat.
3. Der festgestellte Wald auf der Parzelle 3249 soll definitiv, analog Nebenparzelle, in Rechtskraft erwachsen.
4. Es ist festzustellen ob gesetzeswidrig vorgegangen wurde und falls dem so wäre, eine Strafanzeige einzureichen.
5. Bei Bauprojekten auf den bezeichneten Parzellen seien die Waldgrenzen und die erforderlichen Abstände aufgrund der GIS-Auszüge strikte einzuhalten.

Die oben aufgeführten Forderungen stellt Benjamin Haberthür aufgrund der durchgeführten Rodungen im Rahmen von Wald- und Heckenpflege, auf den Parzellen GB-Nrn. 3258 und 3249 durch das Forstrevier.

Wie der Gemeinderat an der Sitzung vom 29. März 2022 informiert wurde, fanden auf den besagten Parzellen Pflege- und Rodungsarbeiten statt. Die Arbeiten wurden vorgängig mit der Abteilung Wald des Kantons Solothurn, der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen, der AG Naturschutz, dem Grundeigentümer und der Bauverwaltung besprochen.

Auf den Parzellen befindet sich eine Hecke mit einer Heckenbauline, sowie Wald mit einer Waldbaulinie.

Auch im Web GIS des Kanton Solothurn ist die statische Waldlinie gemäss dem gültigen Zonenplan der Gemeinde abgebildet.

Im Bereich der Hecke wurden die Bäume gerodet und es wurde eine neue Hecke mit einheimischen Sträuchern gepflanzt. Der im Zonenplan ausgewiesene Bereich der Hecke ist seinem Nutzen nicht gerecht geworden, da es sich um eine Bewaldung handelte und nicht mehr um eine wertvolle Hecke. Mit der Rodung und der Neupflanzung wird der ausgewiesene Bereich wieder für die Natur nutzbringend als Hecke angelegt.

Ebenfalls wurde im Zonenplan definierten Wald-Bereich gerodet. Hier wurden kranke, nicht Standort gerechte Bäume (Neophyten) entfernt. Diese Arbeiten erfolgten im Rahmen der Wald- und Waldrandpflege.

Es kann festgestellt werden, dass die Arbeiten in Absprache mit der kantonalen Fachstelle erfolgten und soweit korrekt ausgeführt wurden. Weiter kann festgestellt werden, dass mit der Rodung der Bäume im Bereich der definierten Hecke und mit der neuen Aufforstung ein ökologisch wertvoller Beitrag geleistet wird, was mit der vorherigen Situation nicht der Fall war.

Antrag:

Es ist im Sinne der Erwägungen, durch die Bauverwaltung, ein Antwortschreiben an Benjamin Haberthür zu verfassen.

Diskussion:

Vor ca. drei Jahren wurde der Revierförster, Christoph Sütterlin, angefragt, die Gartenanlage freizuschneiden, da alles zugewachsen war.

Mit dem Amt für Wald, dem kantonalen Naturschutz, der Arbeitsgruppe Naturschutz und der Bauverwaltung wurde ein Augenschein gemacht. Die Ausführung der Arbeiten wurden nach der statischen Waldgrenze gemäss Kanton ausgeführt.

In einem ersten Durchgang wurden die Hagenbuchen und die Schwarzföhren entfernt. Die Hecke wurde mit einheimischen Sträuchern neu aufgebaut.

Auf dem Areal wurden Neophyten wie Kirschlorbeere, Pfeifenstrauch, Japanischer Staudenknöterich, Essigbaum, Sommerflieder etc. mit den Wurzeln soweit wie möglich entfernt.

Die mit Brombeerstauden und Weissdorn überwachsene Wiese wurde einmal gemäht. Diese soll künftig einmal im Jahr gemäht werden.

Entlang der Strasse und der Nachbarsparzelle wurde Sicherheitsholzerei gemacht.

Es kamen nur forstliche Maschinen zum Einsatz.

Christoph Sütterlin hat stets darauf geachtet, dass alles rechtens war. Die Ämter waren immer informiert und vom Amt für Wald lag die entsprechende Bewilligung vor.

Es stimmt ihn etwas nachdenklich, wenn zuerst „geschossen“ wird, statt nachzufragen. Wenn jemand ein Anliegen hat, soll er die Forst kontaktieren. Auf der Nachbarsparzelle (Christen) wurde vor Jahren zur Förderung der Biodiversität die Fläche durch die FBG mit grossem Erfolg aufgelichtet.

Weiter weist er darauf hin, dass der Eigentümer den Wald bis auf den Stock verjüngen darf.

Die FBG informiert die Bevölkerung und die Waldbesucher mit Infoblätter im Wald, mit Artikeln in Dorfnachrichten und Waldführungen.

Der Umgang mit dem Klimawandel und die veränderten Aufgaben im Wald sind für das Forstteam eine grosse Herausforderung.

Hinsichtlich dessen, dass auf dem Areal weitere Pflegearbeiten anfallen, soll im Hofstetten-Flüh aktuell ein Bericht veröffentlicht werden.

Patrick Gamba wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen und diesen bis spätestens 10. Mai 2023 beim Redaktionsteam einzureichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, im Sinne der Erwägungen ein Antwortschreiben an Benjamin Haberthür verfassen zu lassen und erteilt diesen Auftrag an den Bauverwalter, Patrick Gamba.

7.9.0.2	Gemeinderecht
338	Reglemente, Verordnungen, Richtlinie, Weisungen Genehmigung Reglement Beiträge an gestalterische Elemente im Ortskern

Das aktuelle Reglement ist seit 31.10.2006 in Kraft und bedarf einer Überarbeitung hinsichtlich der zu unterstützenden Elemente als auch hinsichtlich Kostenentwicklung.

Die aktuelle Version des Reglementes entspricht sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Beiträge nicht mehr in allen Punkten der heutigen Situation. Die wesentlichste Änderung betrifft den Beitrag für PV-Anlagen. Mit den Beiträgen möchten wir optisch vertretbare PVA im Ortskern fördern. Der finanzielle Bedarf an Beiträgen ist gerade hier kaum vorhersehbar. Es muss aber auf jeden Fall mit insgesamt höheren Kosten gerechnet werden (bisher CHF 2'000.-- budgetiert).

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet das überarbeitete Reglement «Beiträge an gestalterische Elemente im Ortskern» und setzt dieses mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Diskussion:

Mit den Gemeindebeiträgen soll ein ansprechender Ortskern gefördert werden. In der Vergangenheit wurde eher wenig beantragt.

Mit Beiträgen an Indach-Photovoltaikanlagen, farblich angepasst naturrot, können Mehrausgaben anfallen. Das muss bei der Budgetierung berücksichtigt werden.

Längerfristig können Photovoltaikanlagen auch auf Dächern im Ortskern nicht verhindert werden. Der Beitrag an Indach-Photovoltaikanlagen in naturrot könnte einen Anreiz bieten, diese Ausführungsart zu wählen, obwohl diese wesentlich teurer ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig das überarbeitete Reglement «Beiträge an gestalterische Elemente im Ortskern» und setzt dieses per 01. Mai 2023 in Kraft.

7.2.0.5	Abfallkonzept
339	Abfallbewirtschaftung: Finanzierung Grüngutentsorgung

Ab 2024 soll die Abfallbewirtschaftung (Spezialfinanzierung) ausgeglichen sein. Die Kommission schlägt dem Gemeinderat mehrere Varianten betreffend Grüngutentsorgung und der Finanzierung der Mehrkosten vor.

Im Moment schreibt die Abfallbewirtschaftung jedes Jahr ein Minus von ca. CHF 50'000.-- bis 55'000.--. Bislang wurde dies durch Überschüsse ausgeglichen. Aktuell befinden sich jedoch nur noch ca. CHF 35'000.-- Reserve in der Kasse. Ab 2024 schreibt die Gemeinde ein Minus.

Deswegen muss ab 2024 die Grundgebühr für alle Haushalte von Hofstetten-Flüh um CHF 40.-- auf CHF 141.20 erhöht werden. Die Zahlen wurden mit Sarina Gisin abgeglichen. Dies kann ohne Anpassung des Regelementes vorgenommen werden. Es wird jedoch ein Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung benötigt. Die letzte Anpassung der Grundgebühr wurde gemäss Sarina Gisin und Verena Rüger im Jahr 2000 umgesetzt. (von CHF 75.-- auf CHF 101.20). Dabei soll primär der hohe Kostenposten Grüngutentsorgung angeschaut werden.

Die EUWK hat die Variante Bringsammlung, Holsammlung und eine kombinierte Variante geprüft. Es gilt mehrere Vor- und Nachteile abzuwägen. Dazu sind alle Informationen in der Analyse Grüngutentsorgung Hofstetten-Flüh zu finden.

Eine kombinierte Lösung ist betreffend Aufwand und Kosten nicht realistisch. Daher hat sich der Fokus auf die Bring- und Holsammlung gelegt. Die EUWK empfiehlt nach abwägen aller Argumente einstimmig die Bringsammlung weiterzuführen. Die Sammelstelle „Gäli Wösch“ in Hofstetten ist aktuell vom Kanton nur geduldet und muss zeitnah aufgehoben werden. Gemäss Patrick Gamba ist beim neuen Werkhof beim aktuellen Standort Flüh eine Grüngutsammelstelle für beide Dörfer eingeplant. Die Entscheidung betreffend Variante Grüngut hat auch direkten Einfluss auf die Planung des Werkhofes.

Nebst der Kostendeckung mittels Erhöhung der Grundgebühr um CHF 40.-- auf CHF 141.20 gibt es weitere Möglichkeiten, die Kosten verursachergerechter zu verteilen. Auch dazu sind im Anhang «Analyse Grüngutentsorgung Hofstetten-Flüh» Informationen zu finden.

Variante 1:

Erhöhung der Grundgebühr um CHF 20.-- auf CHF 121.20. Restfinanzierung gerechnet pro m² Gartenfläche auf jede Liegenschaft. Siehe separate Kalkulation. Die Zahlen für die Berechnung der Gartenflächen stammen vom GIS.

Variante 2:

Die komplette Grüngutkosten werden aus der Grundgebühr genommen und pro m² Gartenfläche berechnet.

Antrag:

Die Energie-, Umwelt- und Werkkommission beantragt die Anpassungen im Bereich Grüngutsammlung zur Variante Bringsammlung mit einer Erhöhung der Grundgebühr auf CHF 121.20 und einer Restfinanzierung über die Gartenfläche.

Diskussion:

Nach Vorschrift des Bundes muss die Abfallentsorgung nach Verursacherprinzip abgerechnet werden. Mit der Anpassung wird den gesetzlichen Vorgaben Rechnung getragen.

Andrea Meppiel berichtet, dass an der Versammlung der KELSAG für die Gemeindepräsidenten teilgenommen hat. Dort wurde das System von Laufen vorgestellt. In Laufen ist die Grüngutsammelstelle im Werkhof, welcher eingezäunt ist. Der Zugang ist über ein Patchsystem gesteuert. Die Einwohner bezahlen eine jährliche Gebühr von CHF 50.--. Dieser Gedanke könnte bei der Planung des Werkhofes miteinbezogen werden. Die EUWK hat diese Überlegung gemacht und hat festgehalten, dass dies mit hohen Personal- und Einrichtungskosten verbunden wäre.

Die EUWK will die neue Gebührenberechnung per Januar 2024 umsetzen. Heinz Schwyzer gibt zu bedenken, dass die Deponie «Gäli Wösch» dann immer noch in Betrieb ist. Bis der neue Werkhof steht, dauert es sicher noch vier bis fünf Jahre. Für diese Zeitdauer die «Gäli Wösch» einzuzäunen, eine Waage beschaffen und ein Schliesssystem installieren, ist nicht verhältnismässig.

Zur Finanzierung: Bei Variante 1 stehen zwei «Stellschrauben» zur Verfügung. Hier kann entschieden werden, die Grundgebühr nicht so stark, dafür im Gegenzug den Quadratmeter zu erhöhen.

Die letzte Anpassung wurde im 2000 vorgenommen. Es kann nicht weitere 23 Jahre zugewartet werden.

Es wird ein verursachergerechtes System angestrebt. Jedoch ist es illusorisch, alles nach Verursacherprinzip abzurechnen. Ein Teil beruht auf dem Solidaritätsprinzip.

Mit der Gebühr werden auch das Grüngut der öffentlichen Anlagen bezahlt.

Auf die Frage, ob ein anderer Standort für die Mulden z. B. Friedhofparkplatz oder Mammutparkplatz geprüft wurden, um die «Gäli Wösch» zeitnah aufheben zu können, antwortet Heinz Schwyzer, die EUWK habe den Standort Chöppli geprüft, da dieser bereits eingezäunt ist. Aus Sicht von Heinz Schwyzer eine sehr gute Übergangslösung und sehr schnell umsetzbar. Bei der «Gäli Wösch» ist auch die Problematik der Fremdentorger. Dieser Grünguttourismus kann nicht beziffert werden.

Da das Gebiet Chöppli Naturschutzzone ist, besteht keine Chance.

Im Verlauf der Diskussion kommt auch die Frage nach dem administrativen Aufwand auf. Die Grundgebühr wird mit der Steuerrechnung eingezogen. Konkubinats Haushalte zahlen je hälftig.

Einmal im Jahr werden die Katasterdaten vom Kanton bezogen. Die Firma Jermann spielt diese jeweils beim GIS ein. Die Firma Jermann kann somit jedes Jahr eine neue Liste generieren. Man muss sich überlegen, ob die Daten betreffs Grünfläche jedes Jahr angepasst werden muss. Diese Anpassung muss die Verwaltung vornehmen. Es muss ein Prozess definiert werden, wann neu berechnet wird.

Die Gebührenanpassung muss der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Daher wird der ursprüngliche Antrag wie folgt umformuliert.

Antrag:

Die Energie-, Umwelt- und Werkkommission beantragt die Anpassungen im Bereich Grüngutsammlung zur Variante Bringsammlung mit einer Erhöhung der Grundgebühr

auf CHF 121.20 und einer Restfinanzierung über die Gartenfläche im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag.

6.1.2.25	Landskronweg
340	Sanierung Landskronweg: Arbeitsvergaben

Der Strassenbelag und die Wasserleitungen im Landskronweg sind in einem schlechten Zustand und müssen ersetzt werden. Der Kredit dazu wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 bewilligt.

Die Baumeisterarbeiten wurden mittels einer Submission im offenen Verfahren ausgeschrieben. Fünf Unternehmer haben rechtzeitig eine Offerte eingereicht. Ein Unternehmer reichte eine Unternehmervariante ein. Die Offerten wurden inhaltlich und rechnerisch überprüft. Als Vergabekriterium wurde der Preis zu 100% gewichtet. Dies ergibt folgende Rangliste:

Rang	Unternehmer	Preis	Abw.
1.	Weber AG, Muttenz	CHF 1'798'590.00	100.0%
2.	Albin Borer AG, Erschwil	CHF 1'969'817.35	109.5%
3.	Tozzo AG, Bubendorf	CHF 2'315'285.30	128.7%
4.	Marti AG, Pratteln, Unternehmervariante	CHF 2'369'400.00	131.7%
5.	Walo Bertschinger, Frenkendorf	CHF 2'436'524.85	135.5%
6.	Marti AG, Pratteln	CHF 2'897'319.70	161.1%

Im offerierten Betrag sind bei der Firma Weber AG auch die Kosten von CHF 317'648.25, welche zu Lasten der Primeo Netz AG gehen, inklusive, welche der Primeo Netz AG vom Unternehmer direkt in Rechnung gestellt werden.

Gleichzeitig zur Submission der Baumeisterarbeiten, welche über beide Etappen ausgeschrieben wurde, wurde für die Rohrleitungsarbeiten zwei Submissionen im Einladungsverfahren durchgeführt. Es wurden jeweils drei Unternehmer zur Offertstellung angefragt. Hier haben alle Unternehmer ihre Offerten rechtzeitig eingereicht. Die Offerten wurden ebenfalls inhaltlich und rechnerisch geprüft. Die Prüfung der Offerten ergibt folgende Ranglisten:

Abschnitt Talstrasse bis Wydenweg:

Rang	Unternehmer	Preis	Abw.
1.	Heinis AG, Biel-Benken	CHF 197'963.60	100.0%
2.	Lissag AG, Büsserach	CHF 211'844.05	107.0%
3.	Birrer+Seiler AG, Allschwil	CHF 245'636.30	124.1%

Abschnitt Wydenweg bis Steinrain:

Rang	Unternehmer	Preis	Abw.
1.	Birrer+Seiler AG, Allschwil	CHF 110'158.65	100.0%
2.	Heinis AG, Biel-Benken	CHF 132'291.75	120.1%
3.	Lissag AG, Büsserach	CHF 149'896.50	136.1%

Die Arbeiten für den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung offeriert die Primeo Netz AG wie folgt:

Abschnitt Talstrasse bis Wydenweg:

Unternehmer	Preis
Primeo Netz AG, Münchenstein	CHF 39'384.95

Abschnitt Wydenweg bis Steinrain:

Unternehmer	Preis
Primeo Netz AG, Münchenstein	CHF 51'260.20

Diese Gesamtkosten für den Ersatz der öff. Beleuchtung von CHF 90'645.15 sind ebenfalls im Gesamtkredit enthalten.

Die ausgeschriebenen Arbeiten belaufen sich im Gesamtkredit von CHF 2'730'000.00 (Strasse und Wasser). Auch mit den Nebenarbeiten, Entsorgungskosten und den Honoraren wird der Kredit beim heutigen Stand nicht überschritten.

Aufgrund der einheitlichen Prüfung der Angebote für die Baumeister und Leitungsbauer sind die Arbeiten an die jeweils erstplatzierten Unternehmer, basierend der im Voraus festgelegten Zuschlagskriterien, zu vergeben.

Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat folgende Vergaben:

1. Die Baumeisterarbeiten werden an die Firma Weber AG, Muttenz, zum Preis von CHF 1'798'590.-- inkl. MwSt., abzüglich der Kosten von CHF 317'648.25, welche zu Lasten der Primeo Netz AG gehen, vergeben.
2. Die Rohrleitungsarbeiten für die Etappe 1, Talstrasse bis Wydenweg, werden an die Firma Heinis AG, Biel-Benken, zum Preis von CHF 197'963.60 inkl. MwSt. vergeben.
3. Die Rohrleitungsarbeiten für die Etappe 2, Wydenweg bis Steinrain, werden an die Birrer+Seiler AG, Allschwil, zum Preis von CHF 110'158.65, inkl. MwSt. vergeben.
4. Für den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung wird die Primeo Netz AG, zum Preis von CHF 90'645.15, inkl. MwSt, beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen der Bauverwaltung.

0.1.4.2	Kanton, Bezirk, Region
341	Erarbeitung einer Regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB) Bezirk Dorneck

Ein Ziel der Raumplanung ist der haushälterische Umgang mit der knappen Ressource Boden. Während bisher insbesondere Wohngebiete im Fokus lagen, wird der Blick nun auch vermehrt auf die Arbeitszonen (Gewerbebezonen, Industriezonen usw.) gerichtet. Die Raumplanungsverordnung des Bundes legt in Art. 30a Abs. 2 fest, dass Einzonungen von Arbeitszonen nur noch zulässig sind, wenn eine regionale Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB) vorliegt.

Die AZB trägt zu einer übergeordneten, regionalen Sicht bei und soll dadurch zu einer haushälterischen und zweckmässigen Bodennutzung führen. Ziel der AZB ist es, die raumplanerischen und die wirtschaftlichen Anliegen frühzeitig aufeinander abzustimmen und für die Verfügbarkeit von genügend geeigneten Flächen am richtigen Standort zu sorgen.

Diverse Regionen des Kantons Solothurn sind bereits an der Erarbeitung der AZB.

Im Schwarzbubenland liegt bis jetzt noch keine AZB vor. Folglich ist es aktuell nicht möglich, dass eine bestehende Firma für eine Betriebserweiterung Fläche einzonen kann. Ebenso ist es nicht möglich, dass eine Gemeinde, die keine freie Gewerbe- oder Industrieflächen zur Verfügung hat, eine Einzonung vornimmt um neue Betriebe anzusiedeln.

Die AZB dient jedoch nicht nur dazu, Einzonungen zu ermöglichen, sondern sie ermöglicht viel mehr eine regionale Übersicht über die Potenziale der bestehenden Arbeitszonen und kann so zu einer besseren Ausnutzung (z.B. via Synergienutzungen) beitragen. Zudem dient sie dazu, dass sich die Gemeinden untereinander abstimmen und dass ein ständiger (Wissens-)Austausch mit der Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn und der regionalen Standortförderung stattfindet.

BSB + Partner hat in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Raumplanung, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und den Gemeinden ein Tool für die AZB entwickelt. Die WebGIS-Applikation (www.infogis.ch) ermöglicht es, für jede Parzelle, die in der Arbeitszone liegt, wichtige Parameter und mögliche Potenziale zu erfassen und laufend anzupassen. Zudem begleitet BSB + Partner mehrere Regionen bei der Erarbeitung der Arbeitszonenbewirtschaftung und hat daraus wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen.

Für die Erarbeitung der AZB werden folgende vier Schritten vorgeschlagen (vgl. beiliegende Offerte vom 26. Oktober 2022); (1) Bestimmung Perimeter, (2) Inventarisierung der Arbeitszonen, (3) Festlegen der Prozesse, (4) Umsetzung / Operationalisierung der AZB. Die Erarbeitung soll durch eine Bearbeitungsebene und eine strategische Ebene (politische Steuerung) erfolgen. Die strategische Ebene entspricht der Konferenz der Dornecker Gemeindepräsidien GPKD, wodurch die von der AZB betroffenen Gemeinden im Bezirk Dorneck in die Erarbeitung eingebunden sind. Die Bearbeitungsebene setzt sich zusammen aus BSB + Partner, der Standortförderung Laufenfental Schwarzbubenland sowie Vertretungen aus dem Amt für Raumplanung und der Fachstelle Standortförderung Kanton Solothurn FAST.

Die Gesamtkosten für die Erarbeitung der AZB für den Bezirk Dorneck liegen bei CHF 52'415.--. Die Beiträge pro Gemeinde werden anhand der Einwohnerzahl aufgeteilt. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton Solothurn auf Anfrage der GPKD 40

% der Kosten übernimmt. Allenfalls ist auch eine Mitfinanzierung über das Forum Schwarzbubenland denkbar.

Für Hofstetten-Flüh ist mit rund CHF 4'949.-- zu rechnen, wenn sich der Kanton daran beteiligt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB) Dorneck zu und Hofstetten-Flüh wird Teil der Arbeitszonenbewirtschaftung.
2. Der Gemeinderat befähigt die Dornecker Präsidienkonferenz, die Arbeiten zur AZB auszulösen und BSB + Partner AG mit der Erarbeitung gemäss Offerte vom 26. Oktober 2022 zu beauftragen.

Diskussion:

Die Präsidien der 11 Dornecker Gemeinden haben sich an der GP-Konferenzen vom 19. Oktober 2022 und vom 18. Januar 2023 mit dem Thema Regionale Arbeitszonenbewirtschaftung auseinandergesetzt. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh war an diesen Sitzungen nicht vertreten.

Eine Regionale Arbeitszonenbewirtschaftung ist nötig für den Fall, dass ein Betrieb ausbauen möchte und dazu eine Zonenanpassung notwendig wird. Diese wird nur bei Vorliegen einer Regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung vom Kanton geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den beiden Anträgen.

3.0.5.1	Bundesfeier
342	Unterhaltungsprogramm 1. Augustfeier: Genehmigung Nachtragskredit

Der Verein Frauen Fitness Flüh (FFF) möchte den Schweizer Kabarettist und Satiriker Michael Elsener für die 1. August-Feier am 31. Juli 2023 engagieren. Sie haben die Zusage bekommen und müssten nun möglichst schnell den Termin bestätigen. Im Budgetprozess wurde der budgetierte Betrag von CHF 9'000.-- der Kommission Kultur, Gesellschaft und Sport (KKGS) für eine Feuerwerk-Alternative gestrichen, da nicht bekannt war, worum es sich handeln würde. Es sollte ein Nachtragskredit für eine konkrete Summe beantragt werden.

Der Verein FFF hofft durch diesen attraktiven Gast, der die 1. Augustrede übernehmen wird und das Abendprogramm mitgestaltet, viele Leute zu erreichen und zum Besuch der 1. August-Feier der Gemeinde zu motivieren. Sie sind der Meinung es würde der Gemeinde guttun, wieder einmal im grossen Stil miteinander zu feiern. Mit Michael Elsener, einem Comedian, der Politikwissenschaft studiert und als Journalist gearbeitet hat, haben der Verein FFF nach Meinung von Saskia Aebi einen geeigneten Kandidaten für einen solchen Anlass gefunden.

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit von CHF 7'500.-- für das Unterhaltungsprogramm an der 1. August-Feier vom 31.07.2023.

Diskussion:

Im Preis sind die Kosten für Ton- und Lichttechniker inbegriffen. Sollten zusätzliche Kosten entstehen, übernimmt der Verein FFF diese.

Dass der Verein, welcher die Feier organisiert und durchführt, sich Gedanken betreffs Unterhaltungsprogramms macht und die Initiative ergreift, ist lobenswert. Es stellt sich jedoch die Frage, was den Verein FFF veranlasst hat, einen solch teuren Anlass zu planen. Der Gemeinderat kann nachvollziehen, dass der Verein ein attraktives Programm bieten möchte, um mehr Leute zum Besuch der 1. Augustfeier zu motivieren. Er ist jedoch skeptisch hinsichtlich Signalwirkung. Es wird befürchtet, dass künftige Organisatoren mit ähnlichen Forderungen an die Gemeinde herantreten. Bisher wurde die Bundesfeier eher im bescheidenen Rahmen durchgeführt.

Hinsichtlich der Art des Unterhaltungsprogramms werden von den Gemeinderäten unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Andrea Meppiel erachtet es nicht als passend, an einem traditionellen Anlass, wie dem 1. August einen Comedian zu engagieren. Die Bundesfeier soll mit traditionellen Elementen wie Örgelimusik, Alphorn, Fahنشwingen und einer Rede abgehalten werden. Aus ihrer Sicht braucht es kein weiteres Rahmenprogramm und sie geht davon aus, dass die Bevölkerung dies nicht an einer 1. Augustfeier erwartet.

Der Gemeinderat findet die Idee die Feier in einem anderen Rahmen zu gestalten gut, erachtet aber die Kosten von CHF 7'500.-- als zu hoch.

Die Diskussion zeigt, dass sich der Gemeinderat zukünftig beim Budgetprozess Gedanken machen muss.

Beschluss

Der Antrag wird mit 2 ja, 4 nein und 1 Enthaltung abgelehnt.

Nach dem abschlägigen Entscheid stellt sich für Saskia Aebi die Frage nach dem weiteren Vorgehen. Soll der Verein weitersuchen?

Tanja Steiger wird sich mit Saskia Aebi austauschen.

0.1.8.1	Kommissionswahlen allgemein
343	Ersatzwahlen Kommissionen Ersatzwahl Mitglied Kommission Kultur, Geschichte und Sport Ersatzwahl Mitglied Wahlbüro

In der Kommission Kultur, Gesellschaft und Sport (KKGS) ist aufgrund Wegzuges von Herrn René Waeber per 31. Mai 2023 per 01. Juni 2023 ein neues Mitglied zu wählen.

Zudem hat der Gemeinderat die Demission von Herrn Manuel Benjamin Suter als Mitglied des Wahlbüros per 25. April 2023 zur Kenntnis zu nehmen und ihn vom Amtszwang zu befreien.

Gleichzeitig wird dem Gemeinderat für das Wahlbüro ein neues Mitglied zur Wahl vorgeschlagen.

Die Präsidentin der SP Sozialdemokratische Partei Hofstetten-Flüh unterbreitet folgende Wahlvorschläge:

Kommission Kultur, Gesellschaft und Sport:

Herr Shulojan Suntharalingam, Talstrasse 26, 4112 Flüh.

Shulojan Suntharalingam wohnt seit Juni 1997 in Flüh. Er ist in der Ausbildung zum Primarschullehrer im Bachelorstudiengang an der PH FHNW.

Wahlbüro:

Herr Janik Rohland, Mariasteinstrasse 17, 4114 Hofstetten.

Janik Rohland wohnt seit Dezember 2004 in Hofstetten. Ende Juni schliesst er die gymnasiale Matura ab.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die beiden Kandidaten für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 zu wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einstimmig die beiden Kandidaten für den Rest der Amtsperiode 2021/2025.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
344	Verschiedenes

- Schlichtungsverfahren i.S. Herausgabegesuch Disziplinarverfahren
Der Termin für das Verfahren wurde auf den 17. Mai 2023 festgesetzt.
- Arbeitsgruppe «die Talstrasse neu denken»
Am 04. Mai 2023 findet der 1. Workshop statt. Dabei werden die Visionen, Ideen und Wünsche der Bevölkerung entgegengenommen.
- Generalversammlung WHL
Am 08. Mai 2023 findet die Generalversammlung statt.
Die Rechnung schliesst innerhalb des Budgets ab.
Gemäss § 39 der Gemeindeordnung Abs. 1 handeln die Delegierten im Auftrag des Gemeinderates und vertreten dessen Interesse. Laut Abs. 2 sind die Delegierten verpflichtet, den Gemeinderat über die Geschäfte zu informieren.
Demzufolge müssen die Delegierten zuerst vom Gemeinderat instruiert werden, wie in den verschiedenen Gremien abzustimmen ist.
- BLT-Beirat
Die Waldenburgerbahn ist gut angelaufen.
Es werden bis Ende 2025 Niederflurtrams beschafft und auf der Linie 10 und 11 eingesetzt.
Mit dem Doppelspurausbau ab Bottmingerühle – Binninger Schloss können die Trams mit 50 km/h fahren und müssen nicht auf das Tram der Gegenspura warten.

Während der Bauzeit verläuft ein provisorisches Gleis auf der Kantonsstrasse. Somit ist für den Individualverkehr nur eine Fahrspur vorhanden. Die Gegenrichtung wird durch das Quartier umgeleitet. Bis Ende 2025 soll der Doppelspurausbau vollendet sein.

Weiter ist eine ÖV-Drehscheibe in Bottmingen geplant. Dort sollen Bushof, Tramhaltestelle und Tramwendeschleife realisiert werden.

Geplant ist, das ganze ÖV-Angebot auf S-Bahn-Niveau anzubinden (2028/2030), mit der Idee, künftig innerhalb von 15 Minuten von Ettingen zum Bahnhof SBB zu gelangen. Gegen die Tramwendeschleife wurden bereits Einsprachen erhoben.

Pick-e-Bike wird von der BLT unterstützt.

Thomas Zeis wird sich erkundigen, was für Möglichkeiten es für Hofstetten-Flüh gibt. Anliegen betreffs ÖVs sind generell an den Kanton zu richten.

- Sporttage

Am 01. Mai 2023 wurden die Sporttage eröffnet.

Bitte Bewegungsminuten melden.

- Strassensperrung Richtung Ettingen

Im Zeitraum vom 05. Juni 2023 bis 01. September 2023 ist im Strassenabschnitt zwischen Hofstetten und Ettingen bedingt durch den Felsabtrag in der Büttelochschlucht mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Während dieser Zeit wird der Verkehr einspurig, wechselseitig, mit einer Lichtsignalanlage mit Buspriorisierung geführt. Zudem wird an vier Nächten, jeweils von 22:00 bis 05:45 Uhr die Strasse komplett gesperrt.

Der Radverkehr in Richtung Hofstetten wird via Witterswil-Flüh umgeleitet. Dies aus dem Grund, dass Velofahrer für die Bewältigung der Strecke längere Grünphasen benötigen, entsprechend würden sich die Rotphasen verlängern.

E-Bikes sind davon nicht betroffen.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

Hofstetten, 05. Mai 2023

Andrea Meppiel
Vizepräsidentin

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin